

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Die Witwen und Waisen in Baden nach der Erhebung vom 12. Juni 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VII.

Juli.

Jahrgang 1914.

Erscheinen monatlich. Jahrl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 1. Die Witwen und Waisen in Baden nach der Erhebung vom 12. Juni 1907. — 2. Die Verbreitung der Hohlheißgefälle in Baden im Jahr 1913. — 3. Die Einkommen- und Vermögenssteuer nach der Veranlagung für das Jahr 1914. — 4. Ergebnisse der deutschen Bodenseefischerei im I. Vierteljahr 1914. — 5. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im I. Vierteljahr 1914. — 6. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im II. Vierteljahr 1914. — 7. Die Lage des Arbeitsmarkts im Juli 1914. — 8. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Juli 1914. — 9. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Juli 1914. — 10. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Juli 1914. — 11. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Juli 1914. — 12. Der Saatenstand zu Anfang des Monats August 1914. — 13. Die Einnahmen der badischen Staatseisenbahnen im Juni 1914. — 14. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Juni 1914.

1. Die Witwen und Waisen in Baden nach der Erhebung vom 12. Juni 1907.

Bei der Berufszählung vom 12. Juni 1907 wurden nicht nur Angaben über die beruflichen und sonstigen persönlichen Verhältnisse der Bevölkerung erhoben, sondern es wurden auch Fragen gestellt, die in keinem engeren Zusammenhang mit der Berufsstatistik standen, vielmehr die soziale Fürsorge durch die staatliche Arbeiterversicherung im Auge hatten. Es gehörten hierher Einträge über Witwen und eheliche Waisen, die statistische Unterlagen für die damals beabsichtigte und inzwischen Gesetz gewordene Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter gewähren sollten. Die in letzterer Beziehung gewonnenen Ergebnisse gestatten nicht nur Einblick in die Altersverteilung und die Erwerbstätigkeit der Witwen und Waisen, sondern geben auch Aufschluß über den zuletzt ausgeübten Beruf des verstorbenen Ehemannes bzw. Ernährers. Als Waise galt jede unter 18 Jahre alte eheliche Person, deren Vater verstorben war, eine uneheliche dagegen nicht. Berücksichtigt wurden auch Einträge von Waisen, die einen Stief- oder Adoptivvater hatten, nicht aber bereits verheiratete Waisen unter 18 Jahren. Die Doppelwaisen waren besonders kenntlich zu machen.

Die Zahl der am 12. Juni 1907 ermittelten Witwen belief sich im Großherzogtum Baden insgesamt auf 81 919. Nahezu die Hälfte von ihnen mußte ihr Brot mit ihrer Hände Arbeit verdienen, es waren 38 279 im Haupt- oder Nebenberuf Erwerbstätige und 621 im Haushalt der Herrschaft lebende häusliche Dienstboten, während sich 34 398 von ihrem eigenen Vermögen, von Renten und Pensionen ernährten und 8621 keinen Haupt- und keinen Nebenberuf hatten; die letzteren lebten ganz überwiegend (7084 oder 82,2 %) bei ihren Angehörigen.

19 628 Witwen hatten das 70. Lebensjahr erreicht oder bereits überschritten, unter 30 Jahre alt waren nur 845. Nahezu ein Drittel von allen (26 908) stand im Alter von 60 bis unter 70 Jahren, nicht ganz ein Viertel (20 048) waren 50 bis unter 60 und fast ein Achtel 40 bis unter 50 Jahre alt; die restlichen 4104 Witwen verteilten sich auf die Lebensjahre von 30 bis unter 40. Die über 50 jährigen machten hiernach über vier Fünftel (81,3 %) aller Witwen aus.

Die verstorbenen (letzten) Ehemänner dieser 81 919 Witwen gehörten den verschiedensten Berufen an. Nach den 6 Hauptabteilungen des Berufs gesondert kamen 40,3 % (33 028) auf Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, 38,6 % (31 594) auf Industrie, einschl. Bergbau und Baugewerbe und 13,1 % (10 777) auf Handel und Verkehr, einschl. Gast- und Schankwirtschaft. Die übrigen fielen mit 0,5 % (448) auf die Abteilung häusliche Dienste, wechselnde Lohnarbeit, mit 7,1 % (5788) auf Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten und mit 0,4 % (289) auf die Personen ohne Beruf und Berufsangabe.

Die Zahl der ehelichen Waisen betrug am 12. Juni 1907 insgesamt 48 211 (23 800 männliche und 24 411 weibliche), davon waren 5498 oder 11,4 % Doppelwaisen (2682 männliche und 2816 weibliche). Weitans die meisten (25 984) standen im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, 16 666 waren 14 bis unter 18 und 5561 noch nicht 6 Jahre alt. Rechnet man diese 5561 unter 6 Jahre alten Kinder von der Gesamtzahl der Waisen ab, so waren nahezu die Hälfte (genau 21 113 oder 49,5 %) Erwerbstätige bzw. Dienstboten; etwa ein

Drittel davon (7070) hatte das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt. Unter den 21 113 Erwerbstätigen waren 10 875 Knaben und 10 238 Mädchen.

Sinsichtlich des Berufs des verstorbenen Vaters ist hervorzuheben, daß etwa die Hälfte (24 103) der Industrie usw. angehörte. Die übrigen Berufsabteilungen folgen in weitem Abstand von einander, und zwar Landwirtschaft usw. mit 15 326, d. s. 31,8%, Handel und Verkehr usw. mit 6392, d. s. 13,3%, häusliche Dienste usw. mit 276, d. s. 0,6%, Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst usw. mit 2064, d. s. 4,3%, und die Abteilung ohne Beruf und Berufsangabe mit 50, d. s. 0,1%.

2. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1913.

Zur Betreibung der Hoheitsgefälle können drei Gruppen von Amtshandlungen notwendig werden: Mahnungen, Fahrnispfändungen und Fahrnisversteigerungen. Diese drei Arten der Betreibung werden entsprechend der Säumnigkeit des Schuldners in angemessenen Zeiträumen nacheinander vorgenommen, mit der einen Ausnahme, daß seit dem Inkrafttreten der Justizgefällordnung (1. Januar 1912) bei den Justizgefällen nicht mehr gemahnt wird; im übrigen sind dieselben aber anwendbar sowohl einerseits bei den direkten Steuern und bei der Verkehrs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer, als auch andererseits bei den Justiz- und Polizeigefällen und bei den Steuerstrafgefällen.

Die Zahl der Mahnungen belief sich im Jahr 1913 auf 364354 gegenüber 335271 im Vorjahr, also ein Mehr von 29083 Mahnungen.

Bleibt die ordnungsmäßige Mahnung ohne Erfolg, so wird zur Fahrnispfändung geschritten, die meistens die Wirkung hat, daß auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten die Schuld bezahlt wird. Man zählte im Berichtsjahr 143742 solcher Fälle gegen 116634 im Jahr 1912. Verhältnismäßig häufig, nämlich in 62691 Fällen (1912: 56493) war der Pfändungsversuch auch erfolglos. Vollzogen wurde die Pfändung 3905 mal (1912: 4460 mal). In Hundertteilen ausgedrückt wurden demnach von den insgesamt 210338 Fahrnispfändungen 68,24 durch Zahlung auf Erscheinen des Vollstreckungsbeamten, 29,80 durch fruchtlosen Pfändungsversuch und 1,86 durch vollzogene Pfändung erledigt.

Von den vollzogenen Pfändungen führten 171 Fälle oder 4,38% zur Versteigerung. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Fahrnisversteigerungen um 84 abgenommen.

3. Die Einkommen- und Vermögenssteuer nach der Veranlagung für das Jahr 1914.

Die Entwicklung der Einkommensteuer während der letzten 5 Jahre ist in den Grundzügen aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jahre	Steuerpflichtige		Auf 100 Einwohner der mittleren Bevölkerung kommen Steuerpflichtige	Steuerbares Einkommen		Durchschnittliches steuerbares Einkommen eines Pflichtigen	Steuerbetrag		Durchschnittlicher Steuerbetrag eines Pflichtigen
	Überhaupt	Davon juristische Personen		Überhaupt	Davon juristische Personen		Überhaupt	Davon juristische Personen	
			%	Millionen Mark		M	Millionen Mark		M
1910	427 882	507	20,3	943,83	42,68	2 206	17,94	1,88	41,92
1911*)	437 943	573	20,6	976,39	43,03	2 229	21,00	2,07	47,95
1912	445 852	609	20,7	1015,76	47,42	2 278	22,22	2,29	49,84
1913	461 544	666	21,2	1078,41	55,83	2 337	24,08	2,70	52,18
1914	475 426	697	21,7	1131,63	61,48	2 380	25,54	3,04	53,71

*) Allgemeine Steuererhöhung.

Eine allgemeine Erhöhung der Einkommensteuer hat nach 1911 nicht mehr stattgefunden.

Nach der neuesten Veranlagung für das Jahr 1914 beträgt die Zahl der Steuerpflichtigen 475426, d. s. 13882 oder 3,0% mehr als 1913. Unter der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen